

Wiederholung (Crash-Kurs) der

Qualifikationsprüfung 2023

für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der
Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen mit
fachlichem Schwerpunkt Staatsfinanz

**Aufgabe aus dem
Versorgungsrecht**

Arbeitszeit: 180 Minuten

Hilfsmittel: Zugelassen sind die in der FMBek vom 02.12.2011, Az.: PE-P 3510-001-43349/11, i.d.g.F. aufgeführten Hilfsmittel für den fachlichen Schwerpunkt Staatsfinanz sowie die vom Prüfungsausschuss zugelassenen zusätzlichen Hilfsmittel: das Einlageblatt zu Art. 105 GG, das Einlageblatt Mindestversorgung und das Einlageblatt HKR.

I. Sachverhalt

Regierungsinspektor Tobias Taktlos (T.), geb. am 03.05.1957, ist an der Dienststelle Ansbach des Landesamtes für Finanzen beschäftigt. Er tritt gem. Art. 62 S. 1, Art. 143 Abs. 1 BayBG in den Ruhestand.

T. war zuletzt in der Bezügestelle Versorgung tätig und erhielt für seine herausgehobene Funktion eine Amtszulage.

Aus der Personalakte von T. ergibt sich folgender Werdegang:

Juli 1977	Abitur
<u>01.09.1977</u> 31.08.1978	Justizanzwarter – Abgebrochen – Nachversicherung (Beamter auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)
<u>01.10.1978</u> 31.08.1983	Ausbildung und Erwerbstatigkeit im Braugewerbe in der Privatwirtschaft
<u>01.09.1984</u> 31.08.1986	Finanzanzwarter (Beamter auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)
<u>01.09.1986</u> 28.02.1988	Beamtenverhaltnis auf Probe
ab 01.03.1988	Beamtenverhaltnis auf Lebenszeit Beforderung nach BesGr. A9 + Amtszulage zum 01.08.2015

Um sich die Zeit im Ruhestand zu vertreiben, beginnt T. punklich zum Kirchweihauftakt am 01.06.2023 eine Tatigkeit als Kellner (auf Arbeitsvertrag) in der Dorfkneipe. Er bezieht nach eigenen Angaben einen Lohn von monatlich brutto 1.500,00 EUR.

Wahrend des Vorbereitungsdienstes hatte T. seine Frau bei einer Tanzparty kennengelernt. Am 31.05.1991 heiratete T. seine Katharina Kontrolle (K.) geb. am 01.08.1963, die heute RegierungsamtsratIn in der Zentralabteilung des Landesamtes fur Finanzen ist.

Am 17.09.1995 erblickten die Zwillinge Hannes (H.) und Moritz (M.) das Licht der Welt. Die am 01.01.2000 geborene Luisa (L.) vollendete die Familienplanung.

II. Aufgabe

Berechnen und begrunden Sie die T. zustehenden Versorgungsbezuge zum Zeitpunkt des Ruhestandseintritts bis einschlielich 30.06.2023.

III. Bearbeitungshinweise

1. Begründen Sie die Lösungen ausführlich unter Benennung der jeweils einschlägigen Vorschriften. Die Angaben im Sachverhalt sind als zutreffend anzusehen und nicht zu hinterfragen.
2. Begründungen sind im Wiederholungsfall entbehrlich.
3. Eventuell erforderliche Anträge gelten als rechtzeitig gestellt.
4. Auf eine ggf. zustehende Sonderzahlung nach Art. 75 ff. BayBeamtVG ist nicht einzugehen.
5. Es sind ausschließlich die seit 01.12.2022 geltenden Besoldungstabellen zugrunde zu legen.
6. Übergangsregelungen sind mit Ausnahme der Art. 105 Abs. 1 und Art. 106 BayBeamtVG sowie Art. 143 BayBG nicht anzuwenden.
7. L. wohnt im gemeinsamen Haushalt von T. und K. und studiert Lehramt an der Universität Erlangen-Nürnberg.
8. T. und K. erfüllen grundsätzlich beide die Anspruchsvoraussetzungen für das Kindergeld für L. Zum Bezugsberechtigten für das Kindergeld wurde gem. § 64 Abs. 2 EStG T. bestimmt.
9. Die Kindererziehungszeiten für die gesunden Kinder H., M. und L. sind der Mutter K. zuzuordnen.
10. Auf die Zuständigkeit zur Auszahlung des Kindergeldes nach § 72 Abs. 1 EStG ist nicht einzugehen.
11. K. übt die Tätigkeit in der Zentralabteilung in Teilzeit (50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit) aus.
12. T. hat die Endstufe seiner Besoldungsgruppe erreicht.
13. Mit Erreichen der Regelaltersgrenze erhält T. eine Regelaltersrente der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern (Entgeltpunkte: 5,1374)

Monatliche Rente	185,05 EUR
Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag	13,51 EUR
Monatlicher Zahlbetrag	198,56 EUR

IV. Fortsetzung Sachverhalt

T. macht mit seinen Söhnen H. und M. einen Männerausflug in die Berge. Beim Klettern stürzt T. in die Tiefe und reißt seine Söhne mit. Ein Rettungshubschrauber der Bergwacht bringt die drei in das nächstgelegene Krankenhaus. Hier erliegt T. seinen Verletzungen und verstirbt am 01.07.2023 im Krankenhaus. H. und M. überleben den Absturz mit schweren Verletzungen und können sich vollständig ohne bleibende Schäden erholen.

V. Aufgabe

Berechnen und begründen Sie die Hinterbliebenenversorgung nach T. bis 31.08.2023.

VI. Bearbeitungshinweise

14. Begründen Sie die Lösungen ausführlich unter Benennung der jeweils einschlägigen Vorschriften. Die Angaben im Sachverhalt sind als zutreffend anzusehen und nicht zu hinterfragen.
15. Begründungen sind im Wiederholungsfall entbehrlich.
16. Eventuell erforderliche Anträge gelten als rechtzeitig gestellt.
17. Es sind ausschließlich die seit 01.12.2022 geltenden Besoldungstabellen zugrunde zu legen.
18. Übergangsregelungen sind mit Ausnahme der Art. 105 Abs. 1 und Art. 106 BayBeamtVG sowie Art. 143 BayBG nicht anzuwenden.
19. Die Kindererziehungszeiten für die gesunden Kinder H., M. und L. sind der Mutter K. zuzuordnen.
20. K. bezieht aufgrund des Sterbevierteljahres die volle Rente von T. als Witwe. Ab 01.11.2023 bezieht sie die Rente nur noch in Höhe von 111,03 EUR brutto. Das Sterbevierteljahr zur Rentenzahlung ist zu berücksichtigen.
21. Für L. wurde ebenfalls ein Antrag auf Waisenrente gestellt. Über diesen Antrag hat der zuständige Rentenversicherungsträger bisher noch nicht entschieden.
22. Auf die Zuständigkeit zur Auszahlung des Kindergeldes nach § 72 Abs. 1 EStG ist nicht einzugehen.
23. K. bezieht als Regierungsamtsrätin ab 01.07.2023 Besoldungsbezüge aus ihrer lang- und ganzjährigen Tätigkeit aus der Endstufe ihrer Besoldungsgruppe, mit Teilzeit i.H.v. 50 v.H. der regelmäßigen Arbeitszeit:

		Teilzeit 50 v.H.
Grundgehalt	5.080,83 EUR	2.540,42 EUR
Strukturzulage	101,20 EUR	50,60 EUR
Familienzuschlag Stufe 1	149,64 EUR	74,82 EUR
Summe:	5.331,67 EUR	2.665,84 EUR

VII. Zusatzfragen

(Berechnungen sind nicht durchzuführen!)

1. Welche Veränderungen ergeben sich für das Witwengeld, wenn K. in den Ruhestand tritt?
2. Welche Voraussetzungen müssten vorliegen, damit die Kinder H. und M. auch über Ihr 27. Lj. hinaus Waisengeld erhalten könnten? Beschränken Sie sich auf 1 Möglichkeit.
3. Angenommen K. verstirbt im Ruhestand, welche **Leistungen der einmaligen Hinterbliebenenversorgung** könnten nach ihren Versorgungsbezügen gezahlt werden, wenn Kind L. zum Zeitpunkt des Todes **nicht** im gemeinsamen Haushalt lebt.

Alle Rechte vorbehalten.
Jeglicher, auch auszugsweiser Abdruck ohne Einwilligung
des Landesamtes für Finanzen ist untersagt.

**Notizpapier Wiederholung (Crash-Kurs) der Qualifikationsprüfung 2023
Versorgungsrecht**

**Notizpapier Wiederholung (Crash-Kurs) der Qualifikationsprüfung 2023
Versorgungsrecht**

**Notizpapier Wiederholung (Crash-Kurs) der Qualifikationsprüfung 2023
Versorgungsrecht**

98*?=MLrt**